

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 27.09.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:24 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Vorsitzender

anwesend bis 19:14 Uhr

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Thomas Krause

Herr Dominik Schnell

abwesend 19:53-19:58 Uhr

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung

Herr Adamski

Herr Dr. Pues

Frau Dr. Teermann

Frau Gertsen

Herr Funke

Herr Finke

Frau Kroll

Frau Stuckmann

Beigeordneter

UWB, Kaufm. Betriebsleiter

UWB

UWB, Geschäftsbereichsleiterin 700.2

Amt für Finanzen, TOP 1 und 2

UWB, Geschäftsbereichsleiter 700.6

UWB, Abteilungsleiterin 700.61

UWB, 700.01

Frau Köppe
Frau Steinhoff

Dezernat III
UWB, Schriftführerin

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:
Herr Galbarski von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Thole fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole berichtet, dass nach Erstellung der Tagesordnung eine Anfrage und ein Antrag eingegangen seien.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ergänzt um:

TOP 5.1 Anfrage „Gesundheitszustand der Bielefelder Stadtbäume“

(Drucksachenummer 4772/2020-2025)

TOP 6.1 Antrag „Kostenfreie Laubsammelstellen bzw. Container in Stadtteilen und Stadtbezirken“

(Drucksachenummer 4773/2020-2025)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Thole begrüßt Frau Dr. Teermann in ihrer ersten BUWB-Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Herr Thole stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Jahresabschluss 2021

Zu Punkt 2.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4328/2020-2025

Herr Heimbeck fragt zu Anlage 3, Gewinn- und Verlustrechnung des Umweltbetriebes, wie die Zahlen aus 2021 von Punkt 3 Sonstige betriebliche Erträge sowie die Auflösung von Sonderposten und von Punkt 9

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens zu 2020 in Relation stehen.

Herr Galbarski verweist auf Anlage 4 des Prüfungsberichtes, in der die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt aufgeführt seien. Unter sonstige Erträge seien in 2020 die Auflösung von Rückstellungen über 732 TEuro, Kostenerstattungen i. H. v. 710 TEuro, Gewinne aus abgängigen Anlagevermögen i. H. v. 576 TEuro, Auflösung von Sonderposten i. H. v. 437 TEuro, Spenden i. H. v. 282 TEuro und Sonstige i. H. v. 234 TEuro aufgeführt.

Die Frage nach Position 9 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beantwortet Herr Galsbarski dahingehend, dass diese auf die Krematorium Bielefeld Besitz GmbH zurückzuführen seien. In den Jahren 2021 und 2020 seien 17 TEuro bzw. 27.000 TEuro angegeben.

Frau Gertsen ergänzt, dass die Differenz darauf zurückzuführen sei, dass die Krematorium Bielefeld Besitz GmbH ein Darlehen erhalten habe, welches getilgt werde. Folglich sinke der zu zahlende Betrag an Zinsen von Jahr zu Jahr. Dieser rückläufige Betrag sei entsprechend geplant.

Herr Strothmann erklärt, dass es sich bei dem Betriebsergebnis von 15,5 Mio. Euro um ein erfreuliches Ergebnis handele. Die CDU habe in der Vergangenheit immer die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt kritisiert. Die Fraktion habe sich dafür eingesetzt, dass ein höherer Betrag für die anfallenden Aufgaben im Betrieb verbleibt.

Herr Strothmann fragt, wie die HSK-Maßnahme 184 Erhöhung der Parkentgelte Tierpark i. H. v. 100 TEuro zu erklären sei.

Frau Gertsen antwortet, dass es sich um eine Maßnahme handele, die auf das letzte Haushaltssicherungskonzept zurückzuführen sei. Man habe Maßnahmen zur Beendigung der Haushaltssicherung nennen müssen und in dem Zuge das Parkentgelt von 1 Euro auf 2 Euro erhöht. Auch wenn diese Entscheidung in der Vergangenheit liege, stehe diese Position noch immer als Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltssicherungskonzept und müsse in der Gewinnabführung berücksichtigt werden.

Herr Feurich lobt die Haushaltsführung. Trotz der Corona-Pandemie sei ein solider Jahresabschluss zustande gebracht worden. Vor dem Hintergrund des OVG-Urteils sei es zu begrüßen, dass der Überschuss im Umweltbetrieb verbleibe. Zur Klarstellung fragt Herr Feurich, ob es sich bei dem Überschuss aus der Stadtentwässerung i. H. v. 28,5 Mio. Euro um den bedrohten Betrag handele, falls das OVG-Urteil direkt umgesetzt werden müsse.

Herr Adamski bejaht dies.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.**

2. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 698.394.568,43 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.560.481,69 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.
 - 2.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 23.08.2022

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Herr Thole verweist auf die im System eingestellte Mitteilung zum Thema „Notwendige Erneuerung von Papierkörben“.

Herr Dr. Pues berichtet, dass kurzfristig aufgetretene Probleme beim Druckdienstleister dafür gesorgt haben, dass der ab 01.10.2022 gültige Abfallkalender nicht wie vereinbart rechtzeitig ausgeliefert werden könnte. Über die Presse und weitere Medien ist daher bereits auf die Möglichkeiten hingewiesen worden, den Kalender über die Website der Stadt Bielefeld oder über die Bielefeld-App aufzurufen.

Inzwischen habe der Umweltbetrieb die Zusage erhalten, dass sich die Druckexemplare auf dem Weg nach Herford befinden und am frühen Abend dort eintreffen sollen. Die Verteilung vom dortigen Postverteilzentrum solle in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Post rechne damit, dass noch 70 % der Kalender in dieser Woche verteilt werden können. Ca. 30 % der Haushalte würden die Kalender voraussichtlich erst in der nächsten Woche erhalten. Die Post zeige sich

sehr kooperativ und prüfe derzeit, ob eine schnellere Auslieferung an die Haushalte möglich sei.

Frau Leffers fragt, ob die Auslieferung des Abfallkalenders in Papierform an jeden Haushalt gesetzlich vorgeschrieben sei.

Herr Thole berichtet, dass dies besprochen und geprüft worden sei. Viele andere Kommunen würden die Abfallkalender nicht mehr in Papierform verteilen. Bei dem zukünftigen Umgang mit dem Thema sollen aber auch ältere Bielefelder*innen als Zielgruppe berücksichtigt werden.

Herr Gladow fragt, ob man zukünftig Haushalte, bei denen die Bereitstellung der Tonnen zentral erfolgt, vom Kalenderversand ausschließen könne. Er schläge vor, zur BGW und zur Freien Scholle Kontakt aufzunehmen.

Herr Adamski berichtet, dass der Versand der Abfallkalender nicht gesetzlich vorgeschrieben sei. Kommunen wie Münster und Gütersloh würden den Kalender nicht mehr in Papierform verschicken. Die Anregung, Kontakt zu großen Wohnungsanbietern aufzunehmen, die die Bereitstellung der Tonnen in der Regel über einen Hausmeisterservice lösen, werde gerne aufgenommen. Ein allumfassender Verzicht auf Papier sei vermutlich noch nicht möglich. Herr Adamski bedankt sich für die Bereitschaft, auf Papier zu verzichten und nimmt die Anregungen mit.

Herr Dr. Pues teilt zum Thema OVG-Urteil mit, dass am Freitag ein aktueller Entwurf zum neuen KAG verschickt worden sei. Morgen werde der Entwurf im Landtag in Düsseldorf diskutiert.

Dem Entwurf könnten einige Kernaussagen bereits entnommen werden. Im Entwurf sei vorgesehen, den Betrachtungszeitraum von 50 auf 30 Jahre bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes zu reduzieren. Für das in der Einrichtung gebundene Fremdkapital könne der durchschnittliche Fremdkapitalzins herangezogen werden. Der bisher zulässige 0,5 Prozent Aufschlag sei nicht mehr möglich. Unklar sei, ob der Anschaffungs- oder der Wiederbeschaffungszeitwert die Basis der Berechnung bilden solle. Außerdem sei zu klären, wie mit Anlagegütern umgegangen werden solle, die während des Nutzungszeitraumes untergehen.

Herr Dr. Pues führt aus, dass eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgen könne. In der nächsten Woche sei eine große Runde mit dem Amt für Finanzen und anderen Ämtern geplant, um im Anschluss an die Landtagsberatung interne Absprachen zu treffen. Für den Umweltbetrieb sei dieses Thema von besonderer Bedeutung, da es sich direkt auf die Wirtschaftsplanung auswirke. Neben der Stadtentwässerung seien auch alle anderen Bereiche, die mit kalkulatorischen Zinsen arbeiten, betroffen.

Herr Thole sagt zu, dieses Thema in der nächsten BUWB-Sitzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. In der nächsten Sitzung würden dann alle erforderlichen Daten und Fakten vorliegen, sodass eine Beratungsgrundlage vorhanden sei.

Herr Adamski führt aus, dass ganz NRW von diesem Problem betroffen sei, da die Wirtschaftsplanung und Gebührenkalkulation von dieser Entwicklung abhängig sei. Das Land habe deshalb mit dem neuen Gesetzesentwurf schnell reagiert.

Frau Dr. Teermann berichtet, dass in den Medien derzeit gehäuft über Engpässe bei der Lieferung von Rohstoffen und daraus erzeugten Gütern berichtet werde. Auch ein wichtiger Kläranlagen-Betriebsstoff, Eisen(III)-Chlorid, sei davon betroffen.

Da diese Situation bereits im Frühjahr absehbar gewesen sei, habe der Umweltbetrieb vertragliche Absicherungen vorgenommen. Die Vorräte des Umweltbetriebes seien aufgestockt worden, sodass die Betriebsstoffe noch bis mindestens Mitte Oktober ausreichen. Bislang seien alle vereinbarten Lieferungen erfolgt. Die letzte Lieferung sei am 23.09.2022 angekommen. Es sei aber nicht sicher, ob alle zukünftige Lieferungen fristgerecht erfolgen werden.

Derzeit stehe der Umweltbetrieb mit allen Netzwerken, anderen Ver- und Entsorgern, den Verbänden und der Bezirksregierung in Kontakt und prüfe alternative Aufbereitungsansätze.

Herr Thole bedankt sich für die rechtzeitige Information.

Herr Stiesch fragt nach den Auswirkungen für den Fall, dass Lieferungen ausbleiben.

Frau Dr. Teermann antwortet, dass die Phosphatentfernung durch Eisen(III)-Chlorid erfolge. Demzufolge habe man ohne Material Schwierigkeiten, die Phosphat-Grenzwerte einzuhalten.

Herr Stiesch hakt nach, ob die Klärung und die Ableitung bei ausbleibenden Lieferungen trotzdem stattfinden werde.

Herr Adamski führt aus, dass eine besondere Lage besondere Maßnahmen erforderlich mache. Bielefeld sei allerdings in einer guten Ausgangslage, da die Betriebsleitung einen guten Rahmenvertrag habe abschließen können. In absehbarer Zeit werde keine andere Verfahrensform realisiert werden können, die das Phosphat gesetzeskonform binden könne. Demzufolge werde dieses Thema auf Landesebene oder auf dem Stadte- tag diskutiert werden. Möglicherweise würden Ausnahmen zugelassen oder wissenschaftliche Beschleunigungen anderer Verfahrensarten auf den Weg gebracht.

Herr Gladow fragt, ob ein Lieferabstand von 3 Wochen normal sei oder man aktuell bereits Reserven verbrauche.

Frau Dr. Teermann erklärt, dass die Reserven aktuell nicht aufgebraucht würden und ein Lieferabstand von ca. drei Wochen den Vereinbarungen entspreche.

Herr Adamski führt aus, dass Frau Dr. Teermann aktuell prüfe, die Dosierung von Eisen(III)-Chlorid zu reduzieren, sodass die gesetzlichen Vorgaben noch immer eingehalten werden, das Mittel aber verdünnt werde und der Vorrat länger reiche.

Herr Stiesch fragt, ob es eine öffentliche Aussage zur Preisentwicklung geben könne.

Herr Adamski entgegnet, dass es diesbezüglich keine Auskunft gebe.

Frau Dr. Teermann berichtet, dass die Umbauarbeiten der Kapelle, des

Unterkunftsgebäudes sowie der Außenanlagen auf dem Waldfriedhof Sennestadt voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen sind. Der Umweltbetrieb plane, zu diesem Anlass eine Begehung mit der Bezirksvertretung Sennestadt durchzuführen. Auch der BUWB werde eingeladen, um die Bauarbeiten und Änderungen vor Ort zu erfahren. Der Termin der Begehung sei für Ende Oktober geplant, eine entsprechende Einladung an die Gremien werde zeitnah erfolgen. Im Anschluss an den Termin auf dem Waldfriedhof bestehe die Möglichkeit einer kurzen Besichtigung der Umbauarbeiten am Krematorium auf dem Sennefriedhof.

Herr Thole bedankt sich für das Angebot und regt an, die Einladung möglichst frühzeitig zu verteilen, sodass der Termin für möglichst viele möglich ist.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Anfrage zum Gesundheitszustand der Bielefelder Stadtbäume

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4772/2020-2025

Frau Steinkröger bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Bei ihr auf dem Hof seien drei Buchen trocken gefallen und die Platanen würden die Blätter abwerfen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Kostenfreie Laubsammelstellen bzw. Container in Stadtteilen und Stadtbezirken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4773/2020-2025

Frau Steinkröger berichtet, dass im letzten Jahr bereits eine Anfrage zu diesem Thema im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz gestellt und zuständigkeitshalber an den BUWB verwiesen worden sei. Einigkeit bestehe darin, dass alle gerne mehr Stadtbäume an den Straßen hätten. In Bielefeld gebe es aber Hausbesitzer*innen, bei denen das Laub der Bielefelder Stadtbäume in den Garten wehe. Dieses Laub werde dann zusammengekehrt und kostenpflichtig auf den Wertstoffhöfen entsorgt. Frau Steinkröger schlage deshalb vor, dass es analog zu den Sammel-

stellen der Weihnachtsbäume in den Stadtbezirken auch Sammelstellen für Laub der Stadtbäume gebe.

Herr Feurich erklärt, dass der Antrag seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt werde. Unklar sei, wo die Grenzen gezogen werden sollen. Es sei schwierig zu trennen, wo es sich um Laub der Stadtbäume und wo es sich um privates Laub handele, sodass möglicherweise nur einige von dieser Leistung profitieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sinnvoll dies sei. Laub müsse ökologisch betrachtet nicht entsorgt werden, sondern könne in den Gärten verbleiben. Außerdem sei zu befürchten, dass an den Sammelstellen nicht nur Laub abgegeben werde, sondern auch andere Abfälle. Dadurch würde aus einem Hauptteil biologischer Abfälle im schlimmsten Fall Sondermüll. Aus den Erfahrungen von der BGW und der Freien Scholle, die für ihre Mieter*innen mit einem Laubsauger auf den Grundstücken sammeln, wisse man, dass dadurch auch Igel gefährdet werden können. Folglich werde der Antrag abgelehnt.

Frau Steinkröger finde dies sehr schade, da mit der Umsetzung dieses Antrages die Möglichkeit bestehe, auf die Bevölkerung zuzugehen und etwas für die Bürger*innen zu machen. So könne man mit dem Pflanzen von Stadtbäumen weiterhin für eine gute Atmosphäre sorgen. Bielefeld habe 260 Quadratkilometer Grundfläche, sodass einige Bürger*innen Kilometer zu den Wertstoffhöfen fahren müssen, wo das Laub der Stadtbäume dann kostenpflichtig abgegeben werde. Diese Bürger*innen würden auch keine Laubsauger verwenden, sondern das Laub händisch in Säcke verpacken und mit dem Auto wegbringen.

In der Prießallee werde eine andere Lösung vorgelebt. Dort seien Holzkisten aufgestellt, die die Bewohner*innen zur Laubentsorgung nutzen könnten. Dieses Konzept solle in Bereichen, in denen viel Laub anfällt, auf ganz Bielefeld übertragen werden. Igel würden nicht in eine Laubschicht von 10-20 Zentimetern gehen. Sie würden auf andere Unterschlupfmöglichkeiten zurückgreifen.

Herr Heimbeck verweist auf die Argumente von Herrn Feurich. Darüber hinaus hätte die Umsetzung des Antrages einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Stadt zur Folge. In diesen Zeiten müsse stärker auf die Finanzen geachtet werden.

Herr Feurich ergänzt, dass er sich dem Argument von Frau Steinkröger, dass die Stadt Bielefeld den Bürger*innen nichts Gutes tun wolle, entgegenstelle. Es gebe andere Themen, bei denen man den Bürger*innen sehr entgegen kommen würde. Bei der Bewertung des Antrages gehe es auch um die prinzipielle Frage, ob Laub zwingend entsorgt werden müsse. Das Laub könne auch im privaten Garten verbleiben. Die Idee, dass eine Rasenfläche von Laub befreit werden müsse, solle von städtischer Seite nicht unterstützt werden.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben und E-Mobilität im Fuhrpark des Umweltbetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4730/2020-2025

Herr Stiesch fragt, ob der Umweltbetrieb bereits ein Wasserstofffahrzeug in Betrieb habe. Er sei irritiert, dass dieses Fahrzeug in Bielefeld dann noch gar nicht betankt werden könne. Es sei wünschenswert, dass neben den Großfahrzeugen auch Personenkraftwagen und kleinere Nutzfahrzeuge in Bielefeld betankt werden können.

Er selber arbeite bei einer Firma, bei der das Problem bestehe, dass E-Mobilität aufgrund der zurückzulegenden Entfernungen nicht möglich sei. Beim Umweltbetrieb gebe es auch viele Fahrzeuge mit Anhängerleistung, für die ein Wasserstoffantrieb attraktiver als E-Mobilität sei. Es sei begrüßenswert, wenn es eine Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer und sonstigen Institutionen gebe, sodass in Bielefeld eine zentrale Wasserstofftankstelle eingerichtet werden könne. Er wisse, dass es nicht Aufgabe der Stadt Bielefeld sei, Tankmöglichkeiten für private Fahrzeuge zu schaffen. Die Stadt könne davon allerdings profitieren, weil sie selbst dort die Wasserstofffahrzeuge tanken könne. Vorteilhaft wären Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb auch dahingehend, dass das Problem der zu entsorgenden Batterien, für die es bisher keine Recycling-Möglichkeit gebe, nicht entstehe.

Herr Dr. PUES berichtet, dass aktuell ein Wasserstoff-Fahrzeug im Einsatz sei, welches in Rheda-Wiedenbrück betankt werde. Dies könne nicht an der Tankstelle der Müllverbrennungsanlage betankt werden. Dazu habe es ausführliche Diskussionen gegeben.

Frau Dr. Teermann und Herr Dr. PUES hätten in einem Termin an der MVA die bestehende Tankstelle angeschaut. Aktuell würden die Errichtung und der Betrieb einer eigenen Tankstelle für den Umweltbetrieb diskutiert. Ein entsprechender Förderantrag würde geprüft. Der Umweltbetrieb habe unabhängig davon sechs weitere Wasserstofffahrzeuge bestellt, die circa in einem Jahr ausgeliefert werden. Hierbei handele es sich um Ersatzfahrzeuge für den bestehenden Fuhrpark. Diese Investitionen seien vor dem Hintergrund des Saubere-Fahrzeuge-Gesetz erforderlich. Der Markt der E- und Wasserstoffmobilität sei aktuell sehr dynamisch. Es gebe eine Reihe von Fragen in Bezug auf das Laden oder die Wartung dieser Fahrzeuge. Mit dieser Informationsvorlage habe man über den aktuellen Sachstand informieren wollen.

Herr Adamski ergänzt, dass man sich in der Tankstellen-Frage auf den Weg gemacht habe. Neben der Tankstelle sei aber auch zu klären, wo der Wasserstoff herkomme und wie er erzeugt werde. Da Wasserstoff nicht ohne weiteres, wie in einer Gasleitung, transportiert werden könne, würde der Wasserstoff mithilfe von Lastkraftwagen an verschiedene Standorte befördert. Folglich mache es Sinn, sich um die Elektrolyse, also das Herstellen von Wasserstoff vor Ort, zu kümmern. Bei der Müllverbrennungsanlage und den Stadtwerken werde es eine Elektrolyseeinheit geben. Durch diesen Elektrolyseur sei es möglich, Busse und Abfallfahrzeuge mit Wasserstoff zu versorgen. Mittelfristig würden 6 Busse unterwegs sein und die Tankstelle sei in der Lage, insgesamt 20 Fahrzeuge mit Wasserstoff zu versorgen.

Darüber hinaus werde seitens des Dezernates 3 das Projekt HyDrive auf den Weg gebracht. Es handele es sich um ein Projekt, in dem verschiedene Kommunen aus OWL miteinander kooperieren. Ziel sei es, dass der

Wasserstoff aus nachhaltigen Quellen komme und nicht aus Atomstrom gewonnen werde. Insofern würden in dem Projekt die Kernkompetenzen ausgetauscht. In Landkreisen mit viel Fläche sei das Ziel, PV-Anlagen und die Nutzung von Windenergie auf den Weg zu bringen. Der Kooperationsvertrag gebe diesbezüglich viel vor und beschleunige Förderungen von regenerativen Energiequellen. Nur dann sei es möglich, diese Pilotanlage zu realisieren. Der Großteil der Finanzierung werde über EU-Fördergelder abgebildet. Langfristig müsse der Betrieb einer solchen Tankstelle allerdings förderunabhängig für die Fahrzeuge möglich sein. Anhand der aktuellen Erkenntnisse zum Thema Brennstoffzelle sei abzulesen, dass es noch viel Forschung bedürfe, um diese Technologie auch für Personenkraftwagen produktionsreif und bezahlbar zu nutzen. Herr Adamski führt aus, dass der Umweltbetrieb in Bezug auf Wasserstofffahrzeuge gut aufgestellt sei. Die Firma Faun habe aktuell 6 Jahre Lieferzeit für die Fahrzeuge. Der Umweltbetrieb habe aber frühzeitig bestellt, sodass bereits im nächsten Jahr 6 weitere Wasserstofffahrzeuge ausgeliefert werden.

Herr Feurich fragt, wie der zeitliche Horizont aussehe. Es sei bekannt, dass man am Projekt HyDrive OWL beteiligt sei. Ihn interessiere, wann mit der Wasserstoffproduktion an der Müllverbrennungsanlage für die zweite Tankstelle begonnen werden könne.

Er betont, dass der Umweltbetrieb sehr gut unterwegs sei. Mittlerweile werde eine Vielzahl an Fahrzeugen im Umweltbetrieb durch Fahrzeuge mit E-Mobilität ersetzt. Dies sei eine großartige Entwicklung in Sachen CO₂-Neutralität. Hervorzuheben sei das wasserstoffbetriebene Abfallsammelfahrzeug. Bielefeld zeigt, dass dies möglich sei und gehe entsprechend voran.

Herr Adamski antwortet, dass die Fahrzeuge sowohl bei den Stadtwerken als auch dem Umweltbetrieb innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeliefert würden. Die Förderanträge für die Elektrolyse würden entsprechend länger dauern, da Genehmigungen eingeholt werden müssen. Die Müllverbrennungsanlage und die Stadtwerke seien gut unterwegs. Die Voraussetzung sei, dass die erforderlichen Gelder fließen, was der Fall sei.

Frau Leffers fragt, ob das Thema Nachhaltigkeit nicht nur in Bezug auf die Antriebsformen, sondern auch in Bezug auf weitere Aspekte berücksichtigt werde. Beispielhaft zu nennen sei hier das Pooling mit anderen städtischen Gesellschaften unter einem Fuhrpark-Management. Sie erinnere sich an ein gemeinsames Projekt und fragt sich, ob dieses Thema weiterverfolgt werde und wie die Auslastung der Fahrzeuge sei.

Herr Adamski antwortet, dass die Fahrzeuge gut ausgelastet seien. Auch bei moBiel könne dies beobachtet werden. Die finanzielle Situation gebe es gar nicht her, Fahrzeuge auf Halde stehen zu haben. Der Umweltbetrieb gehe sehr sorgfältig mit den vorhandenen Materialien um. Ein gemeinsames Pooling sei in professionellen Bereichen schwierig, da es keine Möglichkeit gebe, beispielsweise Abfallsammelfahrzeuge zu teilen.

Herr Heimbeck berichtet, dass es bei der Erforschung der Elektrolyse noch viel Bewegung gebe und fragt, ob es sinnvoll sei, schon jetzt in dieses Segment einzusteigen.

Herr Adamski erklärt, dass eine relativ kleine Anlage als Pilotprojekt realisiert werden solle. Diese Anlage sei erweiterbar. Ziel der Anlage sei es, die Grundversorgung vor Ort für die kleine definierte Zielgruppe sicherzustellen. Durch dieses Pilotprojekt sollen Erfahrungen gesammelt werden und ein Wissensvorsprung entstehen. Ganz OWL würde darauf warten.

Herr Breuer trägt vor, dass Wasserstoff auf unterschiedliche Weisen hergestellt werden könne. Die aktuell gängigste Methode sei die Dampfreformierung von Erdgas. Es handele sich um ein Verfahren, bei dem neben Wasserstoff auch CO₂ produziert werde. Werde Wasser mithilfe von elektrischen Strom in die molekularen Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten, spreche man von Elektrolyse. Kommt der dazu benötigte Strom aus erneuerbaren Energien, spreche man von klimaneutralen Wasserstoff. Mit diesem Beitrag wolle Herr Breuer herausstellen, dass das Thema Wasserstoff nicht so einfach sei. Zu prüfen sei, ob dies wirklich vorteilhaft für das Klima sei.

Herr Adamski entgegnet, dass zur Wasserstoffgewinnung zukünftig nicht mehr so viel Energie verloren gehen solle. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse Geld in die Technologie investiert werden, sodass die Wissenschaft neue Ansätze verfolgen könne und man dem Ziel näherkomme.

Herr Breuer erklärt, dass es sich noch um einen weiten Weg handele.

Herr Adamski antwortet, dass Bielefeld auf diesem Weg ziemlich weit sei.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

**Zustand "Grünes Band"
hier: Graffiti an Freiraumobjekten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4309/2020-2025

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Umgestaltung des Nicolaifriedhofs in einen Friedhofspark (Startphase) im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4731/2020-2025

Herr Thole begrüßt Frau Kroll, die Abteilungsleitung Friedhöfe.

Frau Kroll stellt den Sachstand zur Umgestaltung des Nicolaifriedhofes kurz vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Herr Heimbeck stellt fest, dass Bielefeld mit diesem Projekt eine weitere hochwertige Parkanlage erhalte. Er sehe es positiv, dass für das Projekt geplant sei, Materialien zu recyceln. Er fragt, wie der Pflegeaufwand im Vergleich zum aktuellen Status aussehe.

Frau Kroll antwortet, dass der Pflegeaufwand vergleichbar sei. Aktuell würden beispielsweise Rasenflächen regelmäßig gemäht. Nach der Umgestaltung sei geplant, die Wiesenflächen extensiv zu pflegen. Folglich entstehe ein geringerer Aufwand. Diese Zeitersparnis könne für die Pflanzungen und die Unterhaltung des Weges genutzt werden.

Herr Feurich fragt, ob man sich über ein Konzept zum Umgang mit Hundebesitzer*innen Gedanken gemacht habe. Bei extensiv bewirtschafteten Flächen wachse das Gras hoch und Hunde würden häufig ohne Leine laufen gelassen. Dies sei nicht das Ziel der Umgestaltung.

Frau Kroll antwortet, dass es sich trotz der Umgestaltung noch immer um einen Friedhof handele. Auf den Friedhöfen müssen Hunde an der Leine geführt werden. Mitarbeiter*innen vor Ort sorgen bei Bedarf durch Ansprache dafür, dass diese Regelung eingehalten werde.

Frau Brinkmann fragt, ob ausschließlich recycelte Materialien verbaut oder auch Material zugekauft würden. Sie lobt die vorgestellte Planung. Da der Nicolaifriedhof ein bisschen zurückgesetzt sei, würden viele nicht wissen, dass dort ein Friedhof sei.

Frau Kroll antwortet, dass 90-95 Prozent der Materialien recycelt seien. In Einzelfällen sei beispielsweise nicht ausreichend Pflaster vorhanden, sodass eine kleine Menge des Pflasters zugekauft werde. Außerdem würden Pflanzen beschafft und der Eingangsbereich besonders gestaltet werden.

Herr Strothmann erläutert, dass die vorgestellte Planung zur Umgestaltung des Nicolaifriedhofes überzeugt habe. Besorgt sei man über die Nähe zum Innenstadtbereich, sodass möglicherweise ein Klientel Interesse am Aufenthalt auf dem Nicolaifriedhof entwickle, dass dort nicht erwünscht sei. Er fragt, ob auf dem Friedhof noch Bestattungsrechte bestehen.

Außerdem weist er darauf hin, dass die Beratungsfolge nicht eingehalten worden sei. Die Bezirksvertretung Mitte tage erst am 20.10.2022. Demzufolge müsse vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte beschlossen werden.

Frau Kroll antwortet, dass Bestattungsrechte noch bestehen.

Herr Thole nimmt Bezug auf die letzte BUWB-Sitzung, in der der Ausschuss darauf hingewiesen habe, dass erst die Bezirksvertretungen und dann der Fachausschuss die Entscheidungen treffen sollen. Diese Vor-

gabe werde seitens der Verwaltung erneut nicht eingehalten. Herr Thole fragt vor dem Hintergrund der Projektplanung bis 2024, ob es ausreichend sei, wenn der BUWB erst in der nächsten Sitzung am 15.11.2022 über die Vorlage entscheide.

Frau Leffers fragt, ob es bereits ein Beleuchtungskonzept gebe.

Frau Kroll antwortet, dass die Beleuchtung noch nicht geplant sei. Die Anregung werde aufgenommen. Der Fokus der Umgestaltung sei bisher anders gesetzt worden, da Friedhofsbesucher*innen das Gelände tagsüber nutzen.

Frau Leffers führt aus, dass sie dem zustimme. Allerdings sehe auch sie wie Herr Strothmann die Gefahr, dass die Friedhofsanlage nachts als Aufenthaltsort genutzt werde. In diesem Fall Sorge mehr Beleuchtung auch für mehr Sicherheit.

Frau Leffers fragt, ob mit der Kita auf der anderen Straßenseite gesprochen worden sei.

Frau Kroll antwortet, dass es mit der Kita keine Gespräche gegeben habe, da es sich noch immer um eine Friedhofsfläche handele.

Herr Gladow regt an, in der heutigen BUWB-Sitzung einen Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte zu fassen. Falls die Bezirksvertretung Änderungen vornehme, würde der BUWB das Thema erneut vorgelegt bekommen.

Herr Thole weist darauf hin, dass ein anderes Vorgehen abgesprochen worden sei.

Frau Brinkmann wirbt für einen Vorbehaltsbeschluss, um die Bearbeitung nicht zu verzögern. Im Anschluss an die Beschlüsse könne sich der Umweltbetrieb um die Ausschreibungen kümmern. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Preise immer weiter steigen würden.

Herr Thole fordert die Verwaltung auf, zukünftig die vorgesehene Beratungsfolge einzuhalten.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mitte fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die außer Dienst gestellte Abteilung 4 des Nicolaifriedhofs wird gemäß dargestelltem Entwurf schrittweise in einen „naturnahen“ Friedhofspark umgewandelt. Der Ausführungsplanung zur Umsetzung der Baumaßnahme „Öffnung und Neugestaltung des Nicolaifriedhofs in einen naturnahen Friedhofspark“ im Rahmen des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) wird zugestimmt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Sachstandsbericht Tierparkerweiterung

Herr Thole begrüßt Herrn Freise und Frau Heindorf, die einen kurzen Sachstandsbericht zur Tierparkerweiterung vorstellen. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr Heimbeck bittet darum, der Bezirksvertretung Gadderbaum die Unterlagen auch zur Verfügung zu stellen.

Herr Adamski sagt dies zu.

Herr Krause fragt, ob die vorgestellte Planung auf einem Beschluss des BUWB fußt, da er den Bau eines historisierten Hofes anstelle eines historischen Hofes kritisch sehe.

Herr Adamski erklärt, dass das Projekt im BUWB bereits vorgestellt und einstimmig beschlossen worden sei. Innerhalb des BUWB sei dieses Thema ausführlich diskutiert worden. Es sei recherchiert worden, ob die Möglichkeit bestehe, ein historisches Gebäude abzubauen und auf dem Gelände des Tierparks wiederaufzubauen. Der Raumbedarf der Tiere vor dem Hintergrund des Tierwohls und auch die heutigen Ansprüche an ein solches Gebäude seien nicht kompatibel mit den historischen Gebäuden. Folglich könne dieser Einwand keine Berücksichtigung finden.

Herr Thole bedankt sich für den Zwischenstand und betont die Wichtigkeit, dass der Zeitplan eingehalten werden solle.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin